

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Stz Hamburg)  
 Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eriakasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Wesenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen: Für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

## Börse, Kapitalbildung und Lohngestaltung

Eine Wirtschaft, deren Industrie sich ausweitet und modernisiert, hat stets großen Kapitalbedarf. Dieser kann auf verschiedene Art und Weise befriedigt werden. Die einzelnen Werke oder Konzerne können die noch in eigenem Besitz befindlichen Vorratsaktien über die Börse verkaufen und aus den Erlösen die notwendigen Betriebsverweiterungen oder Verbesserungen bestreiten. Sie können auch neue (junge) Aktien auf den Markt bringen oder Obligationen, also festverzinsliche Industriepapiere herausgeben, die kein Anteilsrecht an der Betriebsverwaltung gewährleisten. Ebenso bietet die Aufnahme von Bankkrediten oder Hypotheken Möglichkeiten genug, sich die notwendigen Kapitalien zur Betriebsverweiterung oder Betriebsrationalisierung zu verschaffen.

In all diesen Fällen wendet sich also die Industrie an den Kapitalmarkt, entweder an den Effektenmarkt, den Kreditmarkt, den Hypothekenmarkt usw. All diese Märkte regeln sich aber streng nach den liberalen Gesetzen von Angebot und Nachfrage. In einer Wirtschaft, die eine Periode der Erweiterung und Rationalisierung durchlebt, wird stets eine große Kapitalnachfrage vorhanden sein. Die unausbleibliche Folge davon ist dann eine gesteigerte Umsatzfähigkeit an der Börse und ein Steigen der Zinssätze, weshalb auch die Konjunkturtheorie aus diesen Erscheinungen stets einen allgemeinen Wirtschaftsaufschwung schlussfolgert.

Soweit die allgemeine theoretische Darstellung. Und nun zum wirklichen Verlauf dieser Entwicklung innerhalb der deutschen Wirtschaft.

Für die Umsatzfähigkeit im Effektenhandel ist das Aufkommen aus der Börsenumsatzsteuer der sicherste Gradmesser. Die Einnahmen des Reiches aus dieser Steuer betragen im

Januar 1927	.....	rund 6,33 Millionen RM.
Juli 1927	.....	5,30 " "
Januar 1928	.....	4,32 " "

Also auf dem wichtigsten Teil des Kapitalmarktes, dem Effektenmarkt, sehen wir, im Gegensatz zu der erwarteten Umsatzsteigerung infolge erhöhter Kapitalnachfrage, ein starkes Sinken der Umsatzfähigkeit. Auf den Geldmarkt, wo die Zinssätze den Gradmesser bilden, trifft im wesentlichen dasselbe zu. Es betragen die Zinssätze für

	Monatsgeld	tägl. Geld	Warenechiel
Januar 1927	6,4 %	4,6 %	4,6 %
Januar 1928	8,1 %	5,4 %	6,9 %

Die hier zu beobachtende Steigerung der Zinssätze geht nicht auf die verstärkte inländische Geldnachfrage zurück, sondern ist eine Folge der Erhöhung des Reichsbankdiskonts um 2% im Laufe des Jahres 1927, wofür in erster Linie währungspolitische Gesichtspunkte maßgebend waren. Wenn wir also gemäß der bisher allgemein geltenden Konjunkturtheorie urteilen wollten, kämen wir zu dem Schluß, daß die Nachfrage auf dem deutschen Kapitalmarkt im letzten Jahr nur sehr gering war, weil für Erweiterung und Rationalisierung unseres industriellen Wirtschaftapparates keine Aufwendungen erforderlich waren und deshalb unterblieben.

Das wäre jedoch ein ganz verhängnisvoller Trugschluß. Im Gegenteil, die deutsche Wirtschaftsgeschichte kennt kaum eine Zeitperiode, in der soviel Kapital in der Industrie zu deren Ausdehnung und Erweiterung gebraucht und verwendet wurde, wie die letzten Jahre, wie besonders das vergangene Jahr 1927. Auf die im Ausland aufgenommenen Kapitalien entfällt hiervon nur ein kleiner Prozentsatz, der überwiegend größere Teil des Kapitalbedarfs wurde nicht über den offenen Kapitalmarkt gedeckt, sondern auf andern Wegen, auf Wegen, die die Einkommens-

gestaltung der Arbeitnehmerschaft, also die Lohnbemessung kreuzen, und die deshalb einmal kritisch betrachtet werden sollen.

In den letzten Jahren ist die gesamte deutsche Industrie dazu übergegangen, von den rohen Betriebsüberschüssen auf Kosten des Lohnes riesensummen einfach aus erster Quelle sofort zurückzubehalten und zur Kapitalanlage zu verwenden. Kein anderer als die „Deutsche Bergwerkszeitung“, ein ausgesprochen unternehmerfreundliches schwerindustrielles Blatt, bestärkt diese Behauptung mit Worten und Zahlen, wie sie besser und einleuchtender nicht gegeben werden können. Sie schreibt in ihrer Ausgabe vom 23. Februar dieses Jahres in einem „Selbstfinanzierung der Industrie“ überschriebenen Artikel unter anderem: „Eine andere Form der Kapitalbildung außerhalb der Börse und des Kapitalmarktes wird demnächst größere Beachtung zu finden haben: Die Selbstfinanzierung der Industrie. Die Abschlüsse von Siemens und der AEG. haben bereits deutlich gezeigt, daß ein sehr beträchtlicher Teil der letztjährigen Gewinne unausgewiesen als arbeitendes Betriebskapital belassen wurde. Die gute Konjunktur des Vorjahres erlaubt diese Praxis, die bei den großen Unternehmungen diesmal in besonderem Umfange angewendet wird. Die Elektrizitätsindustrie läßt bereits einige rohe Schätzungen zu, auch bei der IG. kann man nachrechnen, daß die nicht ausgewiesenen Gewinne eine Höhe erreichen müssen, die die allgemeinen Vorstellungen übertrifft; und gerade in der Montanindustrie werden die kommenden Abschlüsse eine Selbstfinanzierung großen Umfangs erkennen lassen. Für die ganze deutsche Wirtschaft muß es sich um viele hundert Millionen handeln, die sich auf diese Weise aus Einkommen in Kapital verwandeln, ohne daß der Umweg über den Kapitalmarkt gemacht wird, ohne daß dieser Teil des industriellen Einkommens zuerst als Gewinn ausgeschüttet und dann als Fremdkapital wieder aufgenommen wird. Diese Art der Finanzierung ist billiger, sie erspart Steuern, heute zudem Mangel und Mühen, sie braucht sich nicht um die Verfassung des Kapitalmarktes zu kümmern, auch nicht um die willkürlichen Eingriffe in seinen Mechanismus, wie wir sie zur Genüge erlebt haben. Aber sie ist andererseits nicht ganz unbedenklich; sie unterstützt die Tendenz, die Preise hochzubehalten, sie trägt dazu bei, das Funktionieren jenes Konjunkturbarometers auszuschalten, das die jeweilige Verfassung des Kapitalmarktes darstellt, und kann zu einer Ueberkapitalisierung führen; aber es ist nicht daran vorbeizukommen, daß diese Selbstfinanzierung heute eine notwendige und vielfach allein mögliche Form der Kapitalbeschaffung ist.“

Dem ist nichts hinzuzufügen. Nur muß dem letzten Satz widersprochen werden, daß diese Methode heute eine notwendige und vielfach allein mögliche Form der Kapitalbildung sei. Diese Art hat nicht nur, wie es heißt, „die Tendenz, die Preise hochzubehalten“, nein, sie geht auch auf Kosten des Arbeitslohnes und damit auf Kosten des sozialen Wohlergehens von Millionen Arbeiterfamilien. Aber das scheint den auf seinen der Unternehmer stehenden Volkswirten nicht einmal der Erwähnung wert zu sein. Um so deutlicher soll es von den Gewerkschaften unterstrichen werden, nach deren Meinung die Wirtschaft nicht Selbstzweck, sondern letzten Endes für das Volk da ist.

Nach Helfferichschen Schätzungen soll die deutsche Inlandskapitalbildung im besten Hochkonjunkturjahr der Vorkriegszeit 1913 etwa 8½ Milliarden Mark betragen haben, davon 7,5 Milliarden aus Produktionsüberschuß. Diese schon für die ruhigen und sichereren Vorkriegszeiten sehr hohe Summe ist in den

Nachkriegsjahren ganz gewaltig überschritten worden. Die Reichskreditgesellschaft hat für die Jahre 1925 bis 1927 Schätzungen darüber veröffentlicht. Stellen wir die von ihr errechneten Werte mit der Helfferichschen Schätzung für 1913 in Vergleich, so ergibt sich, daß die deutsche Inlandskapitalbildung aus Produktionsüberschüssen

1913	.....	7,5 Milliarden Mark
1925	.....	9,5 " "
1926	.....	6,3 " "
1927	.....	12,0 " " betrug.

Gewiß hat auch die Arbeiterschaft an einer gefestigten Binnenwirtschaft großes Interesse, aber auch hier hat das Gute seine Grenzen; denn schon zeigen sich deutliche Spuren, daß die deutsche Wirtschaft durch das Fettpolster, das sie sich geschaffen hat, Atembeklemmungen hat, die, wenn die in dem letzten Jahr geübte Reservepolitik in demselben oder gar verstärktem Maße anhält, zu ihrem Erstickungstod führen kann. Die deutsche Wirtschaft braucht heute mehr denn je Luft, das heißt Absatz. Und diesen kann sie sich nur durch höhere Entlohnung der Arbeiterschaft auf Kosten der sofortigen Kapitalbildung verschaffen. Auch hoher Arbeitslohn, der, wie ja die Unternehmerpresse ungewollt selbst zugibt, durchaus möglich ist, führt entweder über ein Anwachsen der Sparkapitalien oder über vermehrte Umsatzfähigkeit, der erhöhte Betriebsgewinne folgen, zu starker Inlandskapitalbildung. Die Gewerkschaften werden in den kommenden Lohnkämpfen alle ihre Kraft dafür einzusetzen haben, daß dieser Weg im Volksinteresse, wie auch im Interesse des Wirtschaftsaufstiegs beschriftet wird.

### Unsere statistischen Feststellungen

vom 25. Februar 1928.

921 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 102 425 nachgewiesen, darunter 12 753 Lehrlinge. Arbeitslos waren 36 815 oder 35,9% und krank 2312 oder 2,3%. Wie es im Bereiche der einzelnen Landesarbeitsämter steht, zeigt folgende Tabelle:

Landesarbeitsamt	Anzahl der an den Feststellungen					Von den Mitgliedern aus Spalte 3 und			
	betreffigten		nicht je erlgt.			Lehr- linge	arbeitslos		krank
	sozial- heilen	Wite- gitterer	3- hie- heilen	Wite- gitterer	gesamt		in %		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1. Ostpreußen	54	4666	—	—	649	3406	73,0	87	
2. Schlesien	86	10344	—	—	1578	6115	59,1	195	
3. Brandenburg	113	12787	4	125	1438	3698	28,9	327	
4. Pommern	63	4658	2	125	575	2045	50,3	69	
5. Nordmark	110	10165	3	40	1352	2854	28,1	164	
6. Niedersachsen	87	6736	2	38	702	1830	27,2	121	
7. Westfalen	32	3096	1	6	259	561	18,5	105	
8. Rheinland	24	4104	—	—	205	1042	25,3	147	
9. Hessen	31	4085	2	40	362	1301	31,8	100	
10. Mitteldeutschl.	141	12736	1	44	1793	4108	32,5	339	
11. Sachsen	62	18562	—	—	2941	6329	34,1	336	
12. Bayern	75	6350	5	74	554	2376	37,4	169	
13. Südwestdeutschl.	40	4066	4	94	339	743	17,0	115	
Deutsches Reich auf...	918	101755	24	586	12687	36408	35,8	2274	
14. Ausland	3	670	—	—	93	407	60,6	38	
Gesamtverband	921	102425	24	586	12780	36815	35,9	2312	

Der gesamte Bestand beträgt:  
 1. Zahlstellen (Spalte 2 und 4) ..... 945  
 2. Mitglieder (Spalte 3 und 5) ..... 103 611  
 3. Lehrlinge (Spalte 3 und 5) ..... 12 836

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 28. Januar hat sich die Arbeitslosenziffer von 40% auf 35,9%, die Krankenziffer von 2,5% auf 2,3% verringert. Das Ergebnis vom 28. Januar stellt sich, nachdem noch 8 Zahlstellen berichtet haben, wie folgt: In 934 Zahlstellen mit zusammen 102 126 Mitgliedern, darunter 12 645 Lehrlinge, waren 40 831 Mitglieder arbeitslos und 2570 krank. — Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 31. März,

### Das neue Mieterchutzrecht.

Die Neuregelung des Mieter Schutzes ist bekanntlich vom Reichstag im Monat Februar vorigen Jahres beschlossen worden. Es bedeutet diese Neuregelung tatsächlich wesentliche Änderungen des bisherigen Wohnungsnotrechtes, und das soll hier deshalb in nachstehenden Zeilen in leichtverständlicher Weise im Interesse der Leserschaft erläutert werden.

In erster Linie dürfte von großem Interesse die Wiedereinführung der Kündigung sein. Es hat mithin jetzt wieder der Vermieter (Hauseigentümer oder Pächter) das Recht erhalten, einen Mietvertrag zu kündigen. Das Kündigungsschreiben kann aber nicht ohne weiteres dem Mieter zugesandt werden, sondern muß von dem Vermieter dem Amtsgericht eingereicht werden. Dort wird dann zunächst nachgeprüft, ob die Angaben im Kündigungsschreiben einen gesetzlichen Grund darstellen zur Ausübung der Wohnungskündigung. Trifft der behauptete Kündigungsgrund zu, so sendet das Amtsgericht das Kündigungsschreiben an den Mieter, andernfalls wird es wieder dem Vermieter (Absender) zurückgeschickt. Es ist also noch nicht das gleiche Kündigungsrecht wie vor der Kriegszeit wieder eingeführt, vielmehr müssen die Voraussetzungen vorliegen, unter denen bisher die Aufhebung des Mietvertrages verlangt werden konnte. Zur Kündigung muß der Vermieter außerdem einen bestimmten Vordruck verwenden, der von der Reichsregierung aufgestellt und bei den Amtsgerichten erhältlich ist. Der Vermieter kann auch den Weg einer Aufhebungsklage beschreiten, wenn er ausreichende Aufhebungsgründe nachzuweisen in der Lage ist.

Hat nun der Mieter das Kündigungsschreiben vom Amtsgericht zugestellt erhalten, so kann — wenn er die Kündigungsgründe nicht für berechtigt hält — beim Amtsgericht schriftlich oder mündlich Widerspruch hiergegen erhoben werden. Der Widerspruch muß binnen zwei Wochen, das heißt vom Tage der Zustellung an gerechnet, erfolgen unter Vorlegung der Gründe und Anführung der Aktennummer vom Kündigungsschreiben.

Hierauf wird dann der Vermieter vom Amtsgericht von dem fristgemäßen Eingang des Widerspruches verständigt. Nunmehr steht es dem Vermieter frei, binnen zwei Wochen einen Termin zur Güteverhandlung zu beantragen. Sofern diese Güteverhandlung erfolglos bleibt, muß das Prüfungsverfahren wie bei einer Aufhebungsklage weitergeführt werden.

Erhebt der Mieter gegen das Kündigungsschreiben keinen Widerspruch, so kann der Vermieter beantragen, daß gegen den Mieter ein Räumungsbefehl erlassen wird. Innerhalb einer Woche kann der Mieter auch hiergegen Einspruch erheben. Dieses Verfahren hat aber den Nachteil, daß der Mieter nicht mehr geltend machen kann, daß die vom Vermieter angegebenen Kündigungsgründe nicht vorliegen. Vielmehr gilt die Kündigung als zu Recht erfolgt, sofern er nicht nachweist, daß die rechtzeitige Erhebung des Widerspruches ohne sein Verschulden, das heißt infolge Krankheit oder Abwesenheit versäumt ist.

Nun ist noch eine besondere Regelung für die Fälle getroffen, in denen die Kündigung wegen Nichtzahlung der Miete erfolgen kann. So ist zum Beispiel die Kündigung zulässig, wenn bei monatlicher Mietzahlung der Mieter mit mehr als einer Monatsmiete im Rückstand ist. Wird der Mietzins vierteljährlich gezahlt, so genügt es, wenn der Mieter mit einem Vierteljahrsbetrag im Rückstand ist. Hierbei ist aber, wie bisher, vorgegeben, daß die Mitwirkung und Benachrichtigung der Fürsorgebehörden zu erfolgen hat. Die Benachrichtigung soll vom Amtsgericht an die Fürsorgebehörden geschehen. Wird von der Fürsorgebehörde innerhalb zweier Wochen die rückständige Miete gezahlt, so darf ein Räumungsbefehl nicht ergehen. Ebenso kann von der Fürsorgebehörde die Erklärung erfolgen, daß sie die rückständige Miete zahlen werde. Erst wenn dann innerhalb weiterer zweier Wochen die Zahlung durch die Fürsorgebehörde oder den Mieter nicht erfolgt ist, darf ein Räumungsbefehl erlassen werden.

In der Praxis dürften nun auch die Fälle vorkommen, wonach die Berechtigung der Kündigungsggründe des Vermieters anerkannt werden müssen und der Mieter eine gewisse Räumungsfrist wünscht. In solchen Fällen ist zu empfehlen, daß der Mieter dem Gericht erklärt, daß er gegen die Kündigung keinen Widerspruch erheben wolle, jedoch eine Räumungsfrist beantrage, die dann dem Vermieter gerichtszeitig mitgeteilt wird. Ist der Vermieter mit der Gewährung der Räumungsfrist einverstanden, so ergeht zwar ein Räumungsbefehl gegen den Mieter, aber mit der Mitteilung, daß die gewünschte Räumungsfrist zugestimmt ist. Erklärt sich dagegen der Vermieter nicht mit der erbetenen Räumungsfrist einverstanden, so wird die Sachlage so angesehen, als wenn der Mieter gegen die Kündigung Widerspruch erhoben hätte. Hierauf folgt dann der Güteverhandlungstermin, und das Verfahren geht den schon vorstehend angegebenen Rechtsweg. Es empfiehlt sich, daß der Mieter stets eine bestimmte Räumungsfrist verlangt, damit er sich ein Unterkommen in dieser Zeit woanders beschaffen kann.

Betrachtet man die Wiedereinführung des Kündigungsrechtes näher, so ergibt sich im wesentlichen eine Änderung des Verfahrens, weniger eine sachliche Änderung des Mieter Schutzes. Indirekt bedeutet es aber natürlich eine schrittweise Lockerung des Mieter Schutzes, wenn auch eine Vereinfachung des Verfahrens. Es kann daher nur dringend empfohlen werden, daß die Mieter die vorgesehenen Fristen betreffs Einspruches und Kündigung genau beachten. Auf die weiteren Gesetzesbestimmungen, die zugunsten des Mieters vorgegeben sind und die den Mieter Schutz oberster Landesbehörden für gewisse Arten von Mieträumen aufheben, soll hier nicht weiter eingegangen wer-

den. Die Landesbehörden haben aber ferner noch die Befugnis erhalten, bei Aufhebung des Mieter Schutzes zur Vermeidung von Härten besondere Schutzbestimmungen für den Mieter zu erlassen. So zum Beispiel können sie anordnen, daß eine längere als vierteljährliche Kündigungsfrist eingehalten werden muß. Ferner können sie auch zulassen, daß eine Räumungsfrist auf Antrag des Mieters nochmals bis zu drei Monaten verlängert wird. Die neuen Bestimmungen werden erst am 1. April dieses Jahres in Kraft treten.

Beachtet die Leserschaft vorstehende leichtverständlichen Erläuterungen über die bevorstehende Neuregelung des Mieter Schutzes, so dürften wesentliche Nachteile für die Zukunft kaum zu erwarten sein. R. W.

### Neues über Lohn- und Gehaltspfändung.

Durch ein „Weiteres Gesetz über Lohn- und Gehaltspfändungen“ vom 27. Februar 1927, das mit dem 1. April 1928 in Kraft tritt, sind folgende Bestimmungen getroffen: Zunächst ist auf ständiges Drängen der Sozialdemokratischen Partei und der freien Gewerkschaften endlich die durch eine Verordnung vom 7. Januar 1924 auf „dreißig Goldmark für die Woche“ festgesetzte Freigrenze auf 45 Reichsmark erhöht — „erhöht“ in dem Sinne, daß bisher die Reichsmark als Goldmark gerechnet wurde. Stellt man die Kaufkraft der „Goldmark“ zur Zeit der Verordnung vom Januar 1924 in Vergleich zur jetzigen Kaufkraft der „Reichsmark“, so kann natürlich von einer „Erhöhung“ nicht gesprochen werden.

Begrüßenswert ist, daß nunmehr nicht nur für den Wochenlohn, sondern auch für Monats- und Tageslohn ein fester Betrag als Freigrenze benannt ist. Die neue Bestimmung lautet:

„Der Arbeits- und Dienstlohn . . . ist bei Auszahlung für Monate oder Bruchteile von Monaten bis zur Summe von monatlich 195 Reichsmark, bei Auszahlung für Wochen bis zur Summe von wöchentlich 45 Reichsmark, bei Auszahlung für Tage bis zur Summe von täglich 7,50 Reichsmark und, soweit er diese Beträge übersteigt, zu einem Drittel des Mehrbetrages der Pfändung nicht unterworfen.“

Weiterhin gilt die bisherige Vorschrift: „Hat der Schuldner seinem Ehegatten, früheren Ehegatten, Verwandten oder einem unehelichen Kinde Unterhalt zu gewähren, so erhöht sich der unpfändbare Teil des Mehrbetrags für jede Person, der Unterhalt zu gewähren ist, um ein Sechstel, höchstens jedoch auf zwei Drittel des Mehrbetrags.“ Diese Vorschrift findet jedoch keine Anwendung, wenn der Arbeits- oder Dienstlohn die Summe von 650 Reichsmark für den Monat, von 150 Reichsmark für die Woche, von 25 Reichsmark für den Tag übersteigt.

Wohl zu beachten ist, daß nach den noch geltenden Bestimmungen des Lohnbeschlagnahmengesetzes vom Jahre 1869 eine Freigrenze für die Beschlagnahme und Pfändung des Arbeitslohnes überhaupt nicht besteht, wenn es sich um die „Beitreibung der direkten persönlichen Staatssteuern und Kommunalabgaben (die derartigen Abgaben an Kreis-, Kirchen-, Schul- und sonstige Kriminalverbände mit eingeschlossen)“ handelt, soweit diese Steuern und Abgaben nicht länger als seit drei Monaten fällig geworden sind. Auch besteht eine Freigrenze nicht, wenn es sich handelt um die Beitreibung „der den Verwandten, dem Ehegatten und dem früheren Ehegatten für die Zeit nach Erhebung der Klage und für das diesem Zeitpunkte vorausgehende letzte Vierteljahr kraft Gesetzes zu entrichtenden Unterhaltsbeiträge“.

Bei Unterhaltsansprüchen unehelicher Kinder soll eine Beschlagnahme des Arbeitslohnes insoweit nicht erfolgen, als der Schuldner seiner zur Bestreitung seines notdürftigen Unterhalts und zur Erfüllung der ihm seinen Verwandten, seiner Ehefrau oder seiner früheren Ehefrau gegenüber gesetzlich obliegenden Unterhaltspflicht bedarf.

Unbeschränkt frei für Beschlagnahme und Pfändung wird der Arbeitslohn, wenn er nicht spätestens am Fälligkeitstage eingefordert ist. Dagegen ist, soweit eine Beschlagnahme und Pfändung unzulässig ist, auch jede Verfügung durch Abtretung, Anweisung, Verpfändung oder durch ein anderes Rechtsgeschäft ohne rechtliche Wirkung. Verboten ist nach § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches auch eine „Aufrechnung“ unpfändbarer Lohnanteile gegenüber etwaigen Forderungen des Arbeitgebers. Auch die Ausübung des „Zurückbehaltungsrechts“ nach § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist gegenüber unpfändbaren Lohnforderungen für unzulässig erklärt, wenn die Zurückbehaltung, was regelmäßig der Fall sein wird, nur „Aufrechnung“ darstellt.

Eine vor dem 1. April 1928 erfolgte Pfändung beschränkt sich nach Maßgabe der neuen Bestimmungen von dem auf den genannten Tag nächstfolgenden Fälligkeitzeitpunkt an. Eine vor dem 1. April 1928 erfolgte Aufrechnung, Abtretung oder Verpfändung verliert ihre Wirkung insoweit, als sie nach diesem Zeitpunkt unzulässig sein würde. ck.

### Verbandsnachrichten.

#### Bekanntmachungen der Gauverbände.

#### Gau 10 (Schleswig-Holstein). Bericht über die Bildungsversammlungen im Februar.

Nach unserm Programm war der Februar vorgesehen, etwa besondere Wünsche der Zahlstellen über Referent und Thema zu befriedigen. Aus 16 Zahlstellen gingen solche Wünsche ein und wurden erledigt. Der Besuch der Versammlungen war im allgemeinen gut. Unsere Bildungsversammlungen im März sind wegen der bevorstehenden Lohnbewegung vom Gauvorstand aus nicht eingeleitet worden. Die Lichtbildvorträge für unsere Jungkameraden fanden am 4. März in Brunsbüttel, und finden am 18. März in Lübeck und Oldenburg und am 25. März in Kiel statt. Zu diesen Vorträgen sind überall eine Reihe von Zahlstellen eingeladen, die die betreffenden Orte gut erreichen können.

### Unsere Lohnbewegungen.

Gesperri sind alle Arbeiten der Firma Baugeschäft Kramer, Schüller & Co. in Seehausen, Kreis Wandsleben, die Plattenfabrik Villeroy & Boch in Dänischburg bei Lübeck, das Geschäft des Bauunternehmers Sörensen in Burtebude und die Zimmerarbeiten vom Unternehmer Mitz in Marmagen, Kreis Schleiden und in Köln a. Rh.

### Berichte aus den Zahlstellen.

**Coburg.** Am 24. Februar fand unsere Zahlstellenversammlung statt. Nach Verlesen des Protokolls gab Kamerad Hölein die eingegangenen Mitteilungen bekannt. Aus dem Bericht der Gauleitung über die neu gewonnenen Kameraden im Jahre 1927 im Gau Nordbavern ging hervor, daß von den uns näher liegenden Zahlstellen Neustadt bei Coburg am besten mitgearbeitet hat; es wurden dort 13 neue Mitglieder gewonnen, in Coburg 15 und im ganzen Gau 241. Die weiteren Mitteilungen behandelten die Frühjahrsagitiation und die Volksfürsorge. Ein Buch, „Das Baugewerbe im Wandel der Zeit“, kann beim Vorstehen bestellt werden. Kamerad Hölein berichtete über unsere Lohnfrage. Unsere Forderungen, die in einer Vorstandssitzung in Anwesenheit unseres Gauleiters aufgestellt und an den Landesgeschäftler in München weitergeleitet sind, heißen: Angliederung an den bayerischen Landestarif und Einreihung in die Ortsklasse Ia. Von Seiten der Arbeitgeber Coburgs wurde uns der Vorschlag gemacht, den bestehenden örtlichen Tarif um ein Jahr zu verlängern. Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten wurde die von nur 9 Kameraden besuchte Versammlung geschlossen.

**Frankfurt a. M.** Am 26. Februar fand im Restaurant „Karlshof“ unsere diesjährige Zahlstellenversammlung statt. Anwesend waren 70 Delegierte und Vertreter der einzelnen Bezirke und Lohngebiete. Nachdem das Andenken der verstorbenen Kameraden in üblicher Weise gelehrt, die Mandatsprüfungskommission gewählt und die letzte Niederschrift verlesen war, erstattete Kamerad Wilhelm den Geschäfts- und Kamerad Scheuermann den Kassenbericht. Den Bericht der Revisoren gab Kamerad Hecker, Offenbach. Er führte aus, daß die Kasse von den Revisoren im Laufe des Jahres viermal geprüft wurde. Bücher und Belege waren stets in bester Ordnung. Er beantragte, dem Vorstand Entlastung zu erteilen. Anschließend an die Berichte fand eine längere Diskussion statt, in der weniger zu dem Geschäftsbericht, desto mehr aber über die einzelnen Ausgaben diskutiert wurde. Der Antrag der Revisoren, dem Vorstand Entlastung zu erteilen, wurde einstimmig angenommen. Bei den Vorstandswahlen wurde der seitherige Vorstand gegen eine Stimme, als Revisoren die Kameraden Hecker, Offenbach a. M., und Krefz, Hanau a. M., einstimmig wiedergewählt. Als Delegierte zur Gaukonferenz wurden die Kameraden Chr. Hecker, Offenbach a. M., Jean Krefz, Hanau a. M., und Hermann Köhlinger, Frankfurt, gewählt. Der Antrag des Vorstandes, den Lokalbeitrag um 10% zur finanziellen Stärkung der Lokalkasse zu erhöhen, wurde von der Versammlung abgelehnt. Verschiedene aus den Bezirken gestellte Anträge waren durch die Wahl und die Ablehnung des Vorstandsantrages erledigt. Der Antrag des Bezirkes Offenbach a. M. bezüglich der Verordnung des Präsidenten der Reichsanstalt, betreffend Wartezeit der Bauarbeiter, wurde einstimmig angenommen. Dem Vortrag des Kollegen Vornheim über die Sozialgesetzgebung wurde mit großer Aufmerksamkeit gefolgt. Der Redner verstand es, durch geschickte Ausführungen das Wichtigste aus der Invaliden- und Unfallversicherung vorzutragen und an Hand von Beispielen zu erläutern. Seinen Ausführungen wurde durch reichen Beifall gedankt. Nachdem im Punkt „Verschiedenes“ noch etliche interne Angelegenheiten besprochen waren, konnte der Vorsitzende die Versammlung um 5 Uhr schließen.

(Jahresbericht.) Unter nicht besonders günstigen Verhältnissen haben wir das Jahr 1927 begonnen. Rund 50% unserer Mitglieder waren zu Beginn des Jahres arbeitslos. In den folgenden Monaten besserten sich die Verhältnisse und wir hatten Ende Mai noch 4,4% arbeitslose Kameraden zu verzeichnen. In den Sommermonaten war die Arbeitsmöglichkeit verhältnismäßig gut, stante jedoch beiziten im Herbst wieder ab, im November waren wieder 13% der Kameraden ohne Arbeit. Wenn sich auch im allgemeinen die Bauwirtschaft gegenüber dem Jahre 1926 bedeutend gebessert hat, so müssen wir aber feststellen, daß ihre Verteilung möglichst auf das ganze Jahr noch viel zu wünschen übrig läßt. Während in den Sommermonaten zeitweilig ein Mangel an Bauarbeitern zu verzeichnen war, so war aber im Frühjahr und Herbst der größte Teil der Bauarbeiter arbeitslos. Wie sich die Beschäftigung auf das Jahr verteilt, ist aus den monatlichen Feststellungen ersichtlich. Es waren danach arbeitslos: im Januar 54,61%, im Februar 44,82%, im März 34,14%, im April 22,5%, im Mai 4,41%, im Juni 3,29%, im Juli 2,70%, im August 2,30%, im September 3,22%, im Oktober 6,06%, im November 12,58% und im Dezember 26,94%. Entsprechend der Bauwirtschaft war auch die organisierte Entwicklung im verfloßenen Jahre eine bessere. An Neuaufnahmen sind über 300 zu verzeichnen, besonders gut war die Entwicklung bei den Lehrlingen. Zählten wir zu Beginn des Jahres 43 organisierte Lehrlinge, so hat sich die Zahl am Schlusse des Jahres auf 95 erhöht. In der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen haben wir im verfloßenen Jahre erhebliche Fortschritte erzielt. Nach dreijähriger tarifloser Zeit ist es gelungen, einen neuen Reichstarifvertrag abzuschließen. Wenn auch nicht alles das erreicht wurde, was des Wünschens wert ist, so können wir aber in der Regelung der Ferienfrage, der Bezahlung der Arbeitsverräumnis am ersten Krankheitsstage usw. und in der tariflichen Erfassung der Lehrlinge eine Verbesserung erblicken. Der Reichstarif kann und darf uns nicht befriedigen, aber es gilt, nun das Errungene zu erhalten und Fehler und Mängel aus demselben zu beseitigen. Nach Abschluß des Reichstarifvertrages wurde im April mit den Verhandlungen zum Abschluß des Bezirkslohn- und Arbeitsvertrages begonnen. Da nach Lage der Dinge mit einer längeren Zeitspanne bis zum Abschluß desselben gerechnet werden mußte, wurde zunächst über den Lohn verhandelt. Eine Einigung kam bei den Verhandlungen nicht zustande, und so fielte das Tarifamt in seiner Sitzung am 11. April einen Schiedsspruch, der eine Lohnerhöhung von 8%

in der Spitze für das Jahr 1927 vorlag, und zwar 4 1/2 ab 14. April und 4 1/2 ab 7. September. Gegen diesen Schiedspruch legten die Unternehmerverbände Einspruch beim Haupttarifamt ein, das aber den Spruch mit Wirkung vom 21. April bestätigte. Auch bei den Verhandlungen mit dem Hessischen Arbeitgeberverband konnte auf dem Wege der Verhandlungen eine Einigung nicht erzielt werden, auch hier mußte das Bezirkslohn- beziehungsweise Tarifamt einen Spruch fällen, der eine Erhöhung der Löhne von 4 bis 11 1/2 in den einzelnen Lohngebieten brachte. Nachdem nun die Löhne für die Hauptorte des Bezirks festgelegt waren, begannen die Verhandlungen über den eigentlichen Bezirksvertrag. Hierbei waren noch große Schwierigkeiten zu überwinden. Durch die Zersplitterung im Arbeitgeberlager war es nicht möglich, einen einheitlichen Bezirksvertrag für das gesamte Vertragsgebiet abzuschließen. Im Gau wurden 7 Bezirksverträge abgeschlossen, von welchen 2 in unserm Zahlstellengebiet in Betracht kommen. Die Lohngruppeneinteilung bereitete ebenfalls erhebliche Schwierigkeiten und wurde auch hierdurch der Abschluß sehr erschwert. Nach vielen Verhandlungen und Sitzungen gelang es aber, auch dieses zu überwinden, und sind nun wieder alle Orte in ein bestimmtes Lohnverhältnis eingeteilt. Auch die Lehrlingslöhne sind für alle Orte im Verhältnis zum Stellenlohn festgelegt. Die Durchführung der Lehrlingslöhne läßt aber in den ländlichen Gebieten noch viel zu wünschen übrig. Durch Aufklärung der Lehrlinge und deren Eltern muß hier noch vieles geleistet werden; denn Lehrverträge mit einem Wochenlohn von 3 M im ersten und 12 M im dritten Lehrjahre werden hier immer noch mit den Unternehmern abgeschlossen. Zur Beseitigung dieser Zustände bedürfen wir der Mithilfe aller Kameraden. Arbeiten wir aber gemeinsam an den gesteckten Zielen weiter, so muß und wird es uns gelingen, die Organisation so zu festigen und auszubauen, daß wir jedem Ansturm der Unternehmer entgegen treten und die Lohn- und Arbeitsbedingungen so verbessern können, daß auch der Arbeiter ein menschenwürdiges Dasein fristen kann. Zur Regelung organisatorischer Angelegenheiten war der Vorstand in 23 Bezirksversammlungen anwesend. Lohngebietsversammlungen fanden 24 statt, und zwar in Frankfurt a. M. 5, in Offenbach 5, in Hanau 5, in Friedberg 4, in Höchst a. M. 3 und in Buxbach 2. In diesen Versammlungen wurde berichtet über die Verhandlungen mit den Arbeitgeberorganisationen zum Abschluß des Reichs- beziehungsweise Bezirksvertrages sowie vom außerordentlichen Verbandstag. Betriebsversammlungen fanden 13, gemeinsame Versammlungen mit den Bauarbeitern 4, Vorstandssitzungen 6, Vertrauensmänneritzungen 5 statt. Verhandlungen und Sitzungen mit den Arbeitgeberverbänden zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen fanden 29 statt, Tarifratsitzungen 3. In 18 Fällen mußte mit den einzelnen Unternehmern über die Einhaltung und Auslegung des Tarifes verhandelt werden, in 14 Fällen mußte sich die Schlichtungskommission damit befassen. Am Arbeitsgericht wurden die Kameraden in 6 Terminen vertreten. Bauarbeiterkongressen fanden 5, Bauarbeiterkongressen 2 statt (Frankfurt a. M. und Hanau). Der Fachschulrat des Arbeitsamts hatte 3, der Fachschulrat 2 Sitzungen, Sitzungen und Konferenzen der Gewerkschaftsvorstände durch das Kartell wurden vom Vorstand 9 besucht. Außer diesen Veranstaltungen der Zahlstelle fanden in Frankfurt a. M. statt eine Funktionär- und eine Jugendleiterkonferenz, die beide durch Delegierte besetzt wurden. Außerdem fand in Frankfurt die diesjährige Gauleiterkonferenz statt. Bauhüttenbetriebsvorstandssitzungen wurden vom Vorsitzenden 5 besucht. Im Gau wurden in mehreren Fällen Angelegenheiten des Verbandes durch Vorstandsmitglieder wahrgenommen.

**Glauchau.** Am 21. Februar fand für unsere Jungkameraden eine Versammlung statt, um wieder eine Jugendabteilung zu bilden. Der Vorstand gab uns in einem Vortrag die Entwicklung der Gewerkschaften in der Nachkriegszeit bekannt. An Hand der Statistik wurde uns der fortwährende Aufstieg der Lehrlinge in unserm Verbandsgebiet; am Schluß des verfloffenen Jahres waren 12 388 Lehrlinge Mitglieder unseres Verbandes. Um unsere Lehrlinge zu tüchtigen Gewerkschaftern zu erziehen, ist es Aufgabe des Verbandes, sie durch Wort und Schrift aufzuklären. In besonderer Weise nimmt sich der Verband der beruflichen Ausbildung der Jugend an. Er nimmt auch die wirtschaftlichen Interessen der Jugendlichen wahr durch Einbeziehung in die Tarifverträge. Im Vordergrund unserer Arbeit steht die Pflege der beruflichen Arbeit durch Medallieren, des weiteren die geistige Ausbildung durch Vorträge, Pflege einer guten Geselligkeit durch entsprechende Veranstaltungen, von Führungen, Wanderungen usw. Wir als Jugendliche sollen die wirtschaftliche Stellung der Arbeiterklasse in der Gesellschaft kennenlernen, den Wert der Arbeit als die Grundlage aller Kultur zu schätzen und die Freizeit in nützlicher Weise zu verbringen suchen. Schundliteratur, schlechtes Kino, Alkohol und Tabak sind die Feinde der Jugend, die bekämpft werden müssen. Um diese Ziele zu erreichen, haben wir im Verband die Jugendabteilungen gebildet. Jeder Lehrling ist beauftragt, an dem großen Werke mitzuschaffen. Anwesend waren 23 Kameraden.

Am 29. Februar fand der erste Bildungsabend statt. Der Vorstand hielt einen Vortrag über „Jugend und Arbeitsrecht“. In diesem Vortrag wurde uns gezeigt, daß wir in Deutschland kein einheitliches Arbeitsrecht haben trotz einer Menge von Gesetzen, Erlassen und Verordnungen. Als junge heranwachsende Generation wurden uns die Entwicklung und die Schwierigkeiten erläutert, die sich im Laufe der Geschichte dem Arbeitsschutz und dem Arbeitsrecht entgegengestellt haben. Im Mittelalter betrug die Lehrzeit in manchen Berufen 7 Jahre, sie wurde von der Obrigkeit festgesetzt. Als Deutschland sich immer mehr vom Agrarstaat zum Industriestaat entwickelte, war der Arbeiter der Willkür des Arbeitgebers ausgesetzt; denn der Staat kümmerte sich nicht um die damals bestehenden Zustände. Mit der Entwicklung des Kapitalismus entwickelte sich auch die Arbeiterklasse, das Proletariat. Es folgten dann die ersten Gewerbeordnungen mit einigen Bestimmungen über das Lehrlingswesen. Als nach dem Kriege die Anerkennung der Gewerkschaften folgte, kämpften sie noch energischer als bisher für besseren Arbeitsschutz und Arbeitsrecht. Nur durch eine große Organisation ist es möglich, auf diesem Gebiete Verbesserungen zu erreichen.

**Leipzig.** Am 19. Februar fand unsere Generalversammlung statt. Der gedruckte Geschäftsbericht wurde vom Vor-

sitzenden ergänzt. Er führte folgendes aus: Richtlinien für unsere Arbeit sind die Verbandstagsbeschlüsse. Im Jahre 1927 sind für die Arbeiterklasse bedeutende Gesehe in der Sozialgesetzgebung geschaffen worden. Trotz des Tarifvertrages ist es notwendig gewesen, sehr viel Klagen beim Arbeitsgericht anhängig zu machen, die zum größten Teil für uns von Erfolg waren. Die Forderungen beim Arbeitsgericht beliefen sich auf insgesamt 4710,13 M; davon sind durch Urteil oder Vergleich 4479,56 M herausgeholt worden. Die Baukonjunktur ist verhältnismäßig gut gewesen, jedoch bestand ein Mangel an Zimmerern nicht. Der Arbeitsnachweis funktioniert bis auf wenige Ausnahmen gut. Ueber die Einstellung von Lehrlingen sind wir mit den Unternehmern noch zu keiner Einigung gekommen. Der Bauarbeiterlohn läßt immer noch viel zu wünschen übrig. Der Redner geht näher auf die im vergangenen Jahre gefassten Beschlüsse des Verbandstages und die bezüglichen Lohnverhandlungen ein. Er betont, daß unsere Zahlstelle im Punkt Arbeitszeit mit an erster und in bezug auf Lohn an dritter Stelle in unserer Organisation steht. Jeder muß immer wieder festgestellt werden, daß die auswärts arbeitenden Kameraden im Besondere Ueberstunden machen. Es gibt noch Kameraden, die sich bei statistischen Erhebungen weigern, Angaben darüber zu machen, ob sie einer politischen Partei angehören und welche Zeitung sie lesen. Dank gebührt den Funktionären, ohne deren Mithilfe die ganze Arbeit nicht bewältigt werden konnte. Durch Erheben von den Plätzen ehre die Versammlung das Andenken der verstorbenen Kameraden. Der Kassierer verlas den Kassenbericht. Die Einnahmen der Zahlstelle betrugen im Berichtsjahr 124 570,23 M, der Lokalkassenbestand ist 44 754,01 M; das ist ein Gewinn gegenüber dem Vorjahr von 7815,40 M. Der Mitgliederbestand betrug 2188, darunter 329 Lehrlinge. Arbeitslos waren durchschnittlich 16 bis 17%. Die Ausgaben betrugen 20% der Zentraleinnahmen. 5011,07 M sind als Sonderzuschuß für Arbeitslose und Kranke ausgegeben worden. Von den Revisoren wurde beantragt, den Kassierer und die Gesamtverwaltung zu entlasten. Die Aussprache war sehr lebhaft. Einige Redner machten der Verwaltung den Vorwurf, daß ihre Maßnahmen nicht den Charakter des Klassenkampfes trügen und bemängelten, daß wir unsern außerordentlichen Lohnforderungen nicht, wie die Chemnitzer Kameraden, durch Streik Nachdruck verschafft hätten. Andere Redner widersprachen dem entschiedenen. Im Schlußwort ging der Vorsitzende näher auf den Chemnitzer Streik ein und zeigte an Hand von Beispielen, wie man es nicht machen sollte. Er zog eine Parallele zwischen dem Verhalten der Chemnitzer und dem der Berliner Verwaltung. Im übrigen betonte er, daß jede Verwaltung die Gewerkschaftskongress- und Verbandstagsbeschlüsse zu respektieren und danach ihre Handlungen einzurichten habe. Dem Kassierer wurde einstimmig und der Gesamtverwaltung gegen wenige Stimmen Entlastung erteilt. Ein Antrag, daß die Hauskassierer nicht zu Delegiertenitzungen zugelassen werden sollen, wurde gegen einige Stimmen abgelehnt. Aus der Vorstandswahl ging die Liste 1 hervor. Bis auf zwei Beisitzer ist somit der alte Vorstand wiedergewählt. Der Vorschlag des Vorstandes, 15% Lohn-erhöhung zu fordern, wurde gegen eine Stimme angenommen. Ein Antrag, den ausgeperrten mitteldeutschen Metallarbeitern moralische und finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen, wurde mit der Einschränkung angenommen, die finanzielle Unterstützung nur zu gewähren, wenn die Bewegung nicht zu Ende geht. Hierauf wurde die von zirka 1000 Kameraden besuchte Generalversammlung geschlossen.

**Passau.** Die Zahlstelle hatte für Sonntag, 26. Februar, ihre Mitglieder zur Generalversammlung einberufen. Der Besuch war erfreulicherweise ein ausgezeichnete zu nennen. Nachdem Kamerad Schab einleitend die Anwesenden begrüßte und auch der Toten gedenken ließ, wurde die Tagesordnung verlesen und einstimmig angenommen. Der Kassierer brachte die Jahresabrechnung und die Abrechnung des 4. Quartals 1927 zur Verlesung. Aus der Mitgliederstatistik war zu ersehen, daß die Zahlstelle Passau im Jahre 1927 einen Zuwachs von 135 Mitgliedern und einen Abgang von 109 Mitgliedern, somit einen Gesamtzuwachs von 26 Mitgliedern zu verzeichnen hatte. Der Bestand 1926 war 197, der des Jahres 1927 zum Schluß also 223 Mitglieder. Bei dem derzeitigen Schuldenstand war es leicht verständlich, daß hierüber die Diskussion eine sehr rege wurde, sind sich ja viele Arbeiter darüber nicht klar, welche Opfer eine Organisation für sie bringen muß. Niemand konnte sich diesen Argumenten verschließen, und so fand schließlich auch der Kassenbericht, wohl revidiert von den Revisoren, seine Verabschiedung. Hierauf kam ein äußerst interessanter Bericht des Vorstandes zur Verlesung. Die Zahlstelle hielt ab: 25 Agitationsversammlungen, 9 Monatsversammlungen in Passau-Stadt, 3 Versammlungen mit Gauleiter oder Gauvorstand, 2 Versammlungen der Jungzimmerer, 8 Versammlungen gemeinsam mit dem Baugewerksbund, 8 Betriebsversammlungen, 12 Versammlungen der Betriebsräte und 9 Vorstandssitzungen. Die Interessen unseres Verbandes bei der Ortsgruppe des ADGB wurden durch den Verbandsangestellten Schinkinger in 16 Fällen vertreten, ferner wurden verschiedene auswärtige Konferenzen besucht, Baustellenkontrollen wurden 78 vorgenommen, Arbeitsgerichtsverhandlungen 14 wahrgenommen.

Es ist nicht am Platze, die Fülle der weiteren Vertretungen und dergleichen anzuführen. Das bereits Angegebene, was weitläufig noch nicht das richtige Bild der Fülle von geleisteter Arbeit ergibt, zeugt schon von der regen Tätigkeit des Vorstandes. Beim Gewerbebericht und Schlichtungsausschuß wurden allein für Mitglieder 5927,23 M herausgeholt. Nicht uninteressant war auch die Angabe der im Jahre 1927 aufgelaufenen Ein- und Ausläufe, ein Beweis, daß auch die schriftlichen Arbeiten ihren Mann benötigen. Ueber die Baubefähigung war folgendes zu verzeichnen: In der Stadt Passau wurden 16 Neubauten aufgeführt mit 115 Wohnungen, ferner 4 Einfamilienhäuser und 8 Umbauten. Es wurde neuerdings angeregt, daß auch aus dem Bezirk entsprechende Berichterstattung ernsthaft betrieben werde. Die Mitglieder sprachen über das Geleistete ihre vollste Anerkennung aus und gaben dem Vorstand ihr vollstes Vertrauen kund. Durch aufmerksames Eingehen der Anwesenden auf die Berichte hatten sie erkannt, daß ihre Interessen in den besten Händen waren, das kam auch im nächsten Punkt

der Tagesordnung „Neuwahl“ voll und ganz zum Ausdruck; einstimmig wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Leider kam es zum Schluß bei Besprechung der lokalen Angelegenheiten noch zu Mißverständnissen. Zunächst wurde die Frage aufgeworfen wegen Beschaffung eines Bureaus für den Verbandsangestellten. Bis jetzt hatte dieser die gesamten Arbeiten in seiner Wohnung erledigt, was aber auf die Dauer unhaltbar wurde. Schließlich wurde dem Antrag auf Beschaffung eines Bureaus zugestimmt. Erhöhter wurden die Gemüter, als der Antrag gestellt wurde, dem Vorsitzenden für seine Tätigkeit eine kleine Monatsentschädigung zuzuerkennen. Außerdem erging ein Appell an die Jungzimmerer zur Verammlung der Jugend am Sonntag, 18. März 1928. Ferner wurde der beachtliche Lehrkursus des Zimmermeisters Kreis besprochen, der im Herbst dieses Jahres stattfinden soll. Zum Schluß sprach der Vorsitzende seinen Dank den Mitgliedern aus für ihr treues Usharren.

**Soldin.** In unserer am 4. März stattgefundenen gut besuchten Versammlung wurde eine Jugendgruppe gegründet. Es sollen Medallierkurse für unsere Jungkameraden eingerichtet und auch andere Veranstaltungen abgehalten werden. Als Jugendleiter wurde Kamerad Haupt und als Kursleiter Kamerad Seifert gewählt. Diese Gründung wurde von allen anwesenden Kameraden sehr begrüßt, und es soll Aufgabe jedes einzelnen sein, mit am Aufbau und Fortschritt im Beruf und in der Gewerkschaft unserer Jugend zu helfen. Zu dem eingegangenen Rundschreiben, betreffend die demnächstigen Lohnverhandlungen, stellt die Versammlung eine Forderung von 20% Lohn-erhöhung. Nach Erledigung einiger Zahlstellenangelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

**Steffin.** In der am 23. Februar abgehaltenen Versammlung sprach Kamerad Franzack über die Arbeitslosigkeit im Zimmergewerbe in Steffin und unser Verhalten bei kommenden Neueinstellungen. Die Kameraden Struck und Neumann warfen die Frage auf, was zu machen sei, daß unsere Kameraden bei städtischen Arbeiten, die auswärtigen Firmen übertragen sind, beschäftigt werden. Nach reger Diskussion wurde eine Kommission gewählt, die beim Bürgermeister Dr. Ackermann sowie beim Stadtbaurat Fabricius verständig werden und ihnen die Forderungen unserer Kameraden unterbreiten soll. Es wurde beschlossen, daß im „Zimmerer“ eine Bekanntmachung des Inhalts veröffentlicht werden solle, daß der Zuzug auswärtiger Kameraden fernzuhalten ist. Nach einer Diskussion über das heutige Arbeitssystem und über die Lehrlingshaltung wurde die Versammlung geschlossen.

## Sozialpolitische.

**Steht es um die deutsche Wirtschaft wirklich so schlecht?** Es wird über den Stand der Wirtschaft allerhand geschrieben. Neuerdings wird wieder eifrig die Walze von der „Unkostenkrise“ infolge der hohen Löhne, Steuern, sozialen Lasten usw. gedreht. Die Bildung von Eigenkapital würde durch die heutigen Wirtschaftszustände vollständig verhindert. Das müße unbedingt zur Katastrophe führen. Und während dieses Thema in allen Variationen auf Gassen und Märkten widerhallt, schreibt das vorjährige Institut für Konjunkturforschung in seinen Vierteljahrsheften folgendes: „Die Kapitalreserven der Volkswirtschaft wachsen beträchtlich an. Wie groß diese Kapitalreserven sind, wissen wir nicht. Daß sie sich aber wesentlich vermehrt haben, ergibt sich aus einer ganzen Reihe von Feststellungen. Die Guthaben der Sparkassen sind von 1,6 Milliarden Mark Ende 1925 auf 3,1 Milliarden Mark Ende 1926, auf 4,6 Milliarden Mark Ende 1927 gewachsen. Der Einlagenzufluß war im Jahre 1927 sogar höher als im Jahre 1926, obwohl er ja konjunkturmäßig (Hochpannung!) einen gewissen Rückgang hätte aufweisen müssen. Auch die kurzfristigen Depositen bei den Kreditbanken haben beträchtlich zugenommen: von 5,8 Milliarden Mark Ende Oktober 1925 auf 8,6 Milliarden Mark Ende Oktober 1927. Bedenkenswert ist auch die Umschichtung von kurzfristiger auf langfristige Verschuldung. Ihr Anteil ist (soweit das Kreditvolumen statistisch erfassbar ist) von 14,1% im Oktober 1925 auf 40,1% im Oktober 1927 gestiegen. Besonders wichtig ist, daß sich inzwischen das Renteneinkommen stark vermehrt hat, das erfahrungsgemäß in viel höherem Grade Anlage sucht als das Arbeitseinkommen; das bedeutet, daß, falls es der Wirtschaft möglich ist, durchzuhalten, eine Kapitalknappheit leichter überwunden wird. Elastischer ist die Kapitalversorgung auch deswegen, weil die Auslandskapitalien leichter zur Verfügung stehen, nachdem die alte Solidarität der Geld- und Kapitalmärkte einigermaßen wieder hergestellt ist.“

Also was ist nun richtig? Soll das Institut für Konjunkturforschung Lügen gekostet werden? Wir sind schon im Recht, wenn wir gegenüber den mehr oder weniger „tiefergründigen“ Problemstellungen über Kapitalknappheit usw. zur Vorsicht mahnen.

**500 000 Arbeitslose ohne Unterstützung.** Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat eine Interpellation eingebracht, die auf die Zustände in der Arbeitslosenfürsorge aufmerksam macht. Von den zur Zeit vorhandenen 2 012 212 Arbeitsuchenden erhalten 486 552 Personen, also rund eine halbe Million, weder eine Arbeitslosen- noch eine Krisenunterstützung. Zweifellos werden unter diesen nicht unterstützten Arbeitslosen eine große Zahl sein, denen es sehr schlecht geht. Von den zur Zeit vorhandenen Hauptunterstützungsempfängern in der Krisenfürsorge werden in nächster Zeit eine große Anzahl ausgetastet, so daß die Zahl derjenigen Personen, die ohne Unterstützung leben müssen, immer größer wird. Der Reichstag darf nicht auseinandergehen, ohne dieses dringende Problem der Erwerbslosenfürsorge gelöst zu haben. Wenn man für alle möglichen Berufschichten Notprogramme aufstellt, dann ist ein Notprogramm für diese Arbeitslosen dringender als alle anderen.

**Die Einkommensentwicklung der deutschen Bevölkerung.** Nach den Berechnungen des Instituts für Konjunkturforschung ist die industrielle Produktion im Jahre 1927 gegenüber dem Höchststande vom Jahre 1925 der Menge nach um 17% gestiegen. Die Beschäftigung der

Industriellen Arbeiterschaft bewegte sich in diesen beiden Jahren der Hochspannung mit 95 % der Gewerkschaftsmitglieder auf gleicher Höhe. In beiden Jahren blieb ein Bestand von 500 000 Arbeitskräften unbeschäftigt. Die Steigerung der Produktion wird durch den Zuwachs an menschlichen Arbeitskräften mit 4 % veranschlagt. In der Hauptsache ist aber die Produktionssteigerung auf eine tatsächliche Leistungssteigerung der industriellen Arbeit zurückzuführen. Die tariflichen Stundenlöhne für gelernte und ungelernete Arbeiter haben sich von 1925 bis 1927 um 13 bis 16 % gehoben. Das Arbeitseinkommen ist gegenüber dem Jahre 1925 insgesamt um etwas mehr als 10 % gestiegen. Der durchschnittliche tarifmäßige Stundenlohn der gelernten Arbeiter hat sich von 101,6  $\text{M}$  am 1. Oktober 1927 auf 103  $\text{M}$  am 1. Februar 1928, der der ungelerneten Arbeiter in der gleichen Zeit von 73,6  $\text{M}$  auf 74,9  $\text{M}$  erhöht. Ueber die gesamte Entwicklung des Lohnes berichten die „Vierteljahrshefte für Konjunkturforschung“ in folgender Weise: „Insgesamt wurden 1927 zur Invalidenversicherung 769 Millionen Wochenbeiträge und zur Angestelltenversicherung rund 33 Millionen Monatsbeiträge geleistet. Rechnet man je 52 Wochenbeiträge einer invalidenversicherten Person beziehungsweise 12 Monatsbeiträge einem Angestellten zu, so betrug 1927 die durchschnittliche Zahl der Vollversicherten in den beiden großen Zweigen der Sozialversicherung rund 17,6 Millionen. Unter Berücksichtigung der Lohn- beziehungsweise Gehaltsklassenbesetzung errechnet sich das Jahresarbeitseinkommen dieses Personenkreises auf 25,05 Milliarden Mark oder der wöchentliche Entgelt eines Vollversicherten auf rund 28  $\text{M}$ . Bei der Wertung dieser Summe ist zu berücksichtigen, daß der der Versicherung zugrundegelegte Wochenlohn zum Teil unter dem tatsächlichen Einkommen liegt, da die Naturalbezüge in den seltensten Fällen zu den vollen Marktpreisen in Anrechnung gebracht werden. Eine Korrektur dieses durchschnittlichen Lohnsatzes ist an Hand der Lohnklassenbesetzung der Arbeitslosenversicherung möglich. Der letzte Wochenlohn der unterstützten Erwerbslosen betrug hiernach im gewogenen Durchschnitt 37,49  $\text{M}$ . Die dieser Berechnung zugrundeliegende Lohnklassenbesetzung kann jedoch nicht restlos als typisch für die Einkommensgestaltung der Arbeiter und Angestellten angenommen werden, da es sich bei der Stichlagszählung um eine Wintererhebung handelt, bei der von den Unterstützten über ein Fünftel Berufsgruppen mit besonders hohem Lohnniveau angehört. Die Mitteilung des Durchschnittslohnes der Vollversicherten der Invaliden- und Angestelltenversicherung und des Durchschnittslohnes der unterstützten Arbeitslosen führt zu einem Wochensatz von 32,75  $\text{M}$ , einer Summe, die den tatsächlichen Einkommensverhältnissen eher entsprechen dürfte. Legt man diesen Wochenlohn einer allgemeinen Berechnung des Arbeitseinkommens zugrunde, so ergibt sich für die rund 20 Millionen gegen Arbeitslosigkeit versicherten Arbeitnehmer ein Jahresarbeitseinkommen von rund 34 Milliarden Mark. Rechnet man hierzu für rund 14 Millionen von der Versicherung nicht erfaßte Beamte und Angestellte ein Arbeitseinkommen von etwa 4,8 bis 5 Milliarden Mark, so stellte sich das gesamte aus nicht selbständiger Tätigkeit bezogene Arbeitseinkommen in der deutschen Wirtschaft im Jahre 1927 auf 38,8 bis 39 Milliarden Mark.“ Ein durchschnittlicher Wochenlohn von 32,75  $\text{M}$  ist ein so geringer Betrag, daß man sich darüber wundern muß, wie damit ein Auskommen möglich ist. Bei dieser Sachlage sind Forderungen auf höhere Löhne durchaus gerechtfertigt. Es ist wahrhaftig nicht einzusehen, daß, wenn die Gütererzeugung eine solche Ausdehnung genommen hat, die breiten Massen der Arbeiter nach wie vor am Hungertuche nagen sollen.

### Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

#### Aufgaben der Ausschußmitglieder der Landesversicherungsanstalten.

Das „Gesetz über Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung, dem Angestelltenversicherungsgesetz und dem Reichsknappschaftsgesetz vom 8. April 1927“ macht neben den übrigen Wahlen auch eine Neuwahl der Vertreter zu den Organen der Landesversicherungsanstalten — der Träger der Invalidenversicherung — notwendig. In den „Amtlichen Nachrichten“ des Reichsversicherungsamtes Nr. 12/1927 wird eine Wahlordnung für diese Wahlen zur Invalidenversicherung veröffentlicht.

Sämtliche Träger der deutschen Sozialversicherung sind Selbstverwaltungskörper. Genau wie die Krankenkassen von den Organen (Vorstand und Ausschuß) verwaltet werden, ist es auch bei den Landesversicherungsanstalten der Fall. Es ist dies nur nicht so allgemein bekannt, da die Versicherten mit den Trägern der Invalidenversicherung nicht in demselben Maße in Berührung kommen, wie mit den Trägern der Krankenversicherung. Da, wie bereits erwähnt, die Wahlen für die Organe der Versicherungsanstalten vor der Tür stehen, ist es notwendig, einmal auf die Bedeutung dieser Wahlen und gleichzeitig einmal auf die Rechte und Pflichten der gewählten Vertreter hinzuweisen. Nach den gestellten Bestimmungen hat jede Landesversicherungsanstalt einen Ausschuß. Dieser besteht je zur Hälfte aus Vertretern der Arbeitgeber und zur Hälfte aus Vertretern der Versicherten. Der Ausschuß muß insgesamt mindestens 10 Mitglieder zählen. Die Vertreter werden gewählt, und zwar von den Ausschußmitgliedern der Krankenkassen, die im Bezirke der Versicherungsanstalt ihren Sitz haben. Die Vorschlagslisten werden von den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer aufgestellt. Die oberste Verwaltungsbehörde bestimmt, wieviel dieser Vertreter der Landwirtschaft und wieviel dem Gewerbe anzugehören haben. Es ist nun wichtig, einmal festzustellen, welche Aufgaben diesem so gewählten Ausschuß zufallen. Es heißt hierüber im § 1353 der Reichsversicherungsordnung: „Dem Ausschuß bleibt vorbehalten: die nichtständigen Vorstandsmitglieder zu wählen, den Voranschlag festzusetzen, die Jahresrechnung abzuschließen

und die Sitzung aufzustellen und dieselbe zu ändern. Es sind also sehr wichtige Aufgaben, die dem Ausschuß einer Landesversicherungsanstalt zufallen. Er bildet das Kontrollorgan der Anstalt. Durch seine Rechte bestimmt er vollkommen die Vermögensverwaltung dieser Versicherungsanstalt. Wohl eines der wichtigsten Rechte der Ausschußmitglieder ist, daß sie die Vorstandsmitglieder zu wählen haben. Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt besteht nicht nur aus Vertretern der Arbeitgeber und Versicherten, sondern ebenfalls aus beamteten Vorstandsmitgliedern, die von den obersten Verwaltungsbehörden bestellt werden. Die nichtbeamteten Vorstandsmitglieder, die von den Ausschußmitgliedern gewählt werden, bestehen je zur Hälfte aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Ist die Zahl der beamteten Vorstandsmitglieder größer als die Zahl der nichtbeamteten, so scheiden bei den Beschlüssen sogleich beamtete Mitglieder aus, daß die ehrenamtlichen Mitglieder in der Mehrzahl sind. Das Nähere hierüber bestimmt die Satzung der Anstalt, die ja vom Ausschuß aufgestellt wird.

Neben diesen eigentlichen haben die Ausschußmitglieder noch eine ganze Reihe anderer, ebenfalls sehr wichtiger Aufgaben. Die Ausschüsse der Landesversicherungsanstalten sind gleichzeitig Wahlkörper für eine Reihe anderer Wahlen in der Arbeiterversicherung. Die Vertreter in den Ausschüssen der Landesversicherungsanstalten wählen wiederum die Beisitzer für die Oberversicherungsämter, die nichtständigen Mitglieder der Landesversicherungsämter und des Reichsversicherungsamtes. Außerdem wählen diese Ausschüsse auch noch die Vertreter der Versicherten für die Unfallverhütung bei den Berufsgenossenschaften.

Aus dieser gedrängten Zusammenstellung ist ersichtlich, welche große und verantwortungsvolle Aufgaben die Ausschüsse der Versicherungsanstalten zu erfüllen haben. Es braucht wohl nicht erst erwähnt zu werden, daß es von der größten Bedeutung ist, daß bei den Wahlen zu den Ausschüssen die richtigen Personen aufgestellt und dann auch gewählt werden. Es ist dies um so wichtiger, als es bei den Ausschüssen auf jede einzelne Stimme ankommt. Die Arbeitnehmer sind hier nicht wie bei den Krankenkassen in der Mehrheit, sondern stehen einer ebenso großen Zahl von Arbeitgebern gegenüber. Schon dies allein muß dazu verpflichten, nur sach- und auch redigiertere Versicherte in die Ausschüsse zu entsenden.

## Abrechnung

### Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer Erf.- und Zuschußkasse, Sitz Hamburg für das Rechnungsjahr 1927. Gesamteinnahme.

Gesamteinnahme.	
(Abteilung A.)	
Zinsen von Kapitalien .....	7 266,68 $\text{M}$
Einschreibegelder .....	3 603,50 "
Beiträge .....	1 270 329,49 "
Erf.-steuer .....	16 919,80 "
Erf.-leistung Dritter .....	29 442,32 "
Familienfürsorge (Wochenhilfe) .....	14 402,97 "
Sonstige Einnahmen .....	1 955,75 "

(Abteilung B.)	
Einschreibegelder .....	947,30 $\text{M}$
Beiträge .....	255 328,43 "
Erf.-steuer .....	13 033,50 "
Sonstige Einnahmen .....	3 245,12 "

Summa... 1 616 474,36  $\text{M}$

### Gesamtausgabe.

Gesamtausgabe.	
(Abteilung A.)	
Für ärztliche Behandlung .....	311 961,50 $\text{M}$
„ Arznei und sonstige Heilmittel .....	164 857,16 "
Krankengeld .....	567 627,86 "
Für Kurkosten an Krankenanstalten .....	61 206,54 "
Familienunterstützung .....	10 715,88 "
Für ledige Krankenhausesentlassene .....	1 188,67 "
Familienfürsorge (Wochenhilfe) .....	37 918,95 "
Sterbegeld .....	16 054,68 "
Sonstige Ausgaben .....	8 141,34 "

(Abteilung B.)	
Krankengeld .....	217 010,49 $\text{M}$
Sterbegeld .....	6 051,90 "
Zurückgezahlte Beiträge und Einschreibegelder .....	993,61 "
Verwaltungsstellen, persönliche .....	105 605,44 "
„ sachliche .....	42 251,48 "
Sonstige Ausgaben .....	419,17 "

Summa... 1 552 034,67  $\text{M}$

### Bilanz.

Gesamteinnahme .....	1 616 474,36 $\text{M}$
Gesamtausgabe .....	1 552 034,67 "
Gewinn .....	64 439,69 $\text{M}$
Das Gesamtvermögen betrug am 31. Dez. 1926 .....	242 998,91 "
Demnach beträgt das Gesamtvermögen am 31. Dezember 1927 .....	307 438,60 $\text{M}$

### Der Revisionsausschuß.

Rudolf Fied. Richard Sötje.

Folgende neue Ortsverwaltungen wurden gegründet: Allenstein, Alsdorf, Ahrensdorf, Brück, Burgstube, Castrop, Croffen, Datteln, Eisleben, Eichbach, Falkenberg, Falkenberg, Frankenhäuser, Freiwalde, Gemünden, Grabow, Gransee, Groß-Seelheim, Guben, Geldungen, Herne, Hindenburg, Horem, Malbeuten, Mohrungen, Moosburg, Neulübberau, Nordhausen, Oberhausen, Oerwiß, Pfungstadt, Saarmund, Sebnitz, Tann, Tiefenort, Wangen, Weisenfels, Werningerode.

Betreffs Agitation verweisen wir die Kameraden auf den Verbandskalender, Seite 126 und 127. Zu den dort abgedruckten Bedingungen werden neue Mitglieder aufgenommen.

Der Vorstand.

## Literacilbes.

„Arbeiter-Sprachzeitung“. Die 4. und 5. Nummer dieser sozialistischen Monatschrift, herausgegeben von S. Fuchs, dem Leiter der Sprachenschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins, ist soeben als Doppelheft erschienen. Aus dem Inhalte der illustrierten Sprachzeitschrift sei erwähnt: Der gute Stil, Hauptschwierigkeiten in der deutschen Sprache, Französisch für Vorgeschriftene, Englisch für Anfänger (mit Aussprachebezeichnung), Englisch für Vorgeschriftene, Kaufmännisches Englisch, Moderne Fachausdrücke für Uebersetzer, Preisangaben. Der Bezugspreis beträgt für 6 Monate (Heft 1 bis 6) 2,20  $\text{M}$ . Bestellungen sind zu richten an die Parteibuchhandlungen oder an die „Arbeiter-Sprachzeitung“, Berlin W. 57, Zietenstraße 6a.

„Gesundheit“, Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V., Berlin-Charlottenburg, Berliner Straße 137. — Die Märznummer der „Gesundheit“ bringt interessante Artikel. Die Zeitschrift wird an den Schaltern der Krankenkassen den Versicherten unentgeltlich ausgeteilt.

Die wirtschaftlichen Unternehmungen der Arbeiterbewegung. Ueber dieses wichtige Problem liegt jetzt eine beachtenswerte Publikation vor. Die Bezirksleitung des ADGB für Berlin-Provinz Brandenburg-Grenzmark (Bezirksleiter Carl Vollmerhaus) hatte dieses Problem kürzlich in einer zweitägigen Konferenz von Gewerkschaftsfunktionären zur Erörterung gestellt. Aus dieser Konferenz erwuchs ein Buch, das jetzt unter obigem Titel bei der Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin S. 14, Inselstraße 6a, erscheint. Das Buch ist 120 Seiten stark, wovon ein Drittel Abbildungen und graphische Darstellungen sind. Das Werk ist einzig in seiner Art und kann jedem, der sich mit diesem Problem beschäftigen will, zur Anschaffung dringend empfohlen werden. Der Preis für das in Ganzleinen gebundene Buch beträgt 5  $\text{M}$ . Organisationen und Gewerkschaftsmitglieder zahlen 3  $\text{M}$ .

Die Lebenshaltung der Angestellten. Der Allgemeine freie Angestelltenbund veröffentlicht soeben eine interessante Arbeit auf Grund eigener statistischer Erhebungen über „Die Lebenshaltung der Angestellten“. Die von Dr. Otto Suhr bearbeitete Untersuchung stützt sich auf eine Haushaltungsstatistik des Afa-Bundes und die Ergebnisse einer Statistik der tariflichen Durchschnittsgehälter. Die Arbeit ist besonders durch zahlreiche Vergleiche mit anderen Erhebungen ähnlicher Art interessant und gibt ein umfassendes Bild der wirtschaftlichen Verhältnisse der Angestellten. In Anbetracht der besonderen Bedeutung, die der Haushaltungsstatistik für eine Reform des Lebenshaltungszustandes zukommt, ist die Veröffentlichung dieser Broschüre sehr wichtig. Die sorgfältig und gut ausgestattete Arbeit umfaßt 44 Seiten mit 12 umfangreichen Tabellen und etwa 20 interessante graphische Darstellungen. Die Broschüre ist zum Preise von 1  $\text{M}$  durch den Freien Volksverlag, Berlin NW. 40, Werffstraße 7, zu beziehen. Mitglieder der Afa-Verbände erhalten einen Vorzugspreis von 75  $\text{P}$ .

## Veranstaltungsanzeige.

Dienstag, den 20. März:

Elmsborn: Abends 8 Uhr in der Herberge.

Donnerstag, den 22. März:

Oreißwald: Gleich nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — Lauban: Eine halbe Stunde nach Feierabend im Volkshaus.

Freitag, den 23. März:

Jena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — Merseburg: Abends von 6 bis 8 Uhr in Leuna, „Zum breiten Blick“.

Sonntag, den 24. März:

Buer i. Westf.: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gladbeckstr. 1. — Essen, Bezirk Rüttensteint: Abends 7 Uhr bei Becker, Witteringstr. 120. — Essen, Bezirk Alrenessen: Abends 7 Uhr bei „Onkel Heinrich“, Alrenessenstraße 225. — Wanne: Abends 7 Uhr bei Wwe. Koen, Hindenburgstr. 165.

Sonntag, den 25. März:

Altötting: Vormittags 9½ Uhr im Gasthaus Faltermeier in Neuditing. — Bergen a. Rügen: Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus „Zur Traube“. — Ueckermünde: Nachmittags 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Grabenstraße 44, W. Berndt.

## Sterbefälle.

Berlin. Am 5. März starb unser Mitglied, der Kamerad August Ledmann, Bezirk 18, im Alter von 44 Jahren an Lungenentzündung.

Hamm. Am 18. Februar starb unser langjähriges Mitglied, der Kamerad Hermann Rüger im Alter von 47 Jahren an Magenkrebs.

Mannheim-Ludwigshafen. Am 26. Februar starb unser Mitglied, der Kamerad Karl Rondor, Bezirk Ludwigshafen, im Alter von 70 Jahren an Asthma.

Mittweida. Am 24. Februar starb nach langem Leiden unser Kamerad, der Zimmerer Walter Jost im Alter von 42 Jahren.

Neufelsh. Am 6. März starb unser langjähriges Verbandsmitglied, der Kamerad Gustav Schmidt aus Zippendorf im Alter von 59 Jahren an Herzschlag.

Senftenberg. Am 25. Februar starb unser Kamerad August George im Alter von 48 Jahren infolge Asthma.

Ehreibrem Andenken!